

Unterrichtsbedingungen für den Unterricht bei.....

(Stand: 1. Januar 2026)

Freiberuflich tätiger Musiklehrer

Die Ausbildung erfolgt jährlich, in 35 Unterrichtsstunden, je nach Gruppengröße 20 - 60 Minuten. Das Ausbildungsjahr richtet sich nach dem Schuljahr und beginnt in der Regel nach den Sommerferien. Die monatliche Unterrichtsgebühr ist eine Jahresgebühr. Das Unterrichtsjahr geht von September bis August. Es gelten die jeweiligen Entgelttarife des unterrichtenden Lehrers, wie in der Anmeldung bezeichnet.

Der Vertrag kann einen Monat vor Ablauf eines Trimesters (bis 15.04. zum 31.05; bis 15.08. zum 30.09. und bis 15.12. zum 31.01.) schriftlich dem anderen gegenüber gekündigt werden. Instrumente können gegen eine monatliche Leihgebühr zur Verfügung gestellt werden.

Der Lehrer haftet für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden, für die er gemäß den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen einzustehen hat, im Rahmen einer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

Sofern nicht besondere Abreden getroffen sind, wird wöchentlich eine Unterrichtsstunde erteilt, ausgenommen an den Feiertagen und während der Schulferien im Land Niedersachsen.

Die durch Krankheit oder Verhinderung der Lehrkraft ausfallenden Stunden werden nach Vereinbarung nachgeholt. Sollte der Unterricht innerhalb eines Schuljahres mehr als zweimal ausfallen, aus Gründen die der Lehrer zu vertreten hat, ohne dass Vertretungsunterricht angeboten wird, erfolgt eine entsprechende Erstattung der Entgelte. Geringfügige Unterrichtsausfälle sind bei der Bemessung des Entgeltes bereits berücksichtigt.

Bei längerem Fehlen wie Krankheit, unaufschiebbare Verhinderung, Todesfall in der Familie o.ä., des Schülers, ist auf Antrag eine Beurlaubung möglich. Ein Anspruch auf versäumte Stunden besteht nicht.

In besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug, längere Krankheit) ist ein Antrag auf Kündigung möglich.

Bei Anmeldung mehrerer Geschwister im Hauptfach, wird ab dem 2. Kind eine Ermäßigung von 10% gewährt. Das gleiche gilt für die Belegung eines zweiten Hauptfaches.

Die Schüler sind verpflichtet, die Räume und das Unterrichtsmaterial pfleglich zu behandeln und letzteres, soweit es Ihnen zur Benutzung zur Verfügung gestellt ist, nach Beendigung der Ausbildung unverzüglich zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Diebstahl haften die Teilnehmer, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, nach den gesetzlichen Vorschriften.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist

Name des Lehrers

Datum